

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulabbruchquoten im Bundesvergleich

und

ANTWORT

der Landesregierung

In der Pressemitteilung vom 23.10.2015 erklärte der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr Schlusslicht bei der Quote der Schulabbrecher sei. Dies gehe „aus einem bundesweiten Vergleich für das Schuljahr 2013/2014 hervor“. Überdies erklärte der Minister: „In Ostdeutschland gibt es zwar mehr Schülerinnen und Schüler ohne Berufsreife, dafür sind die Jugendlichen aber leistungsfähiger als ihre westdeutschen Altersgenossen. Offenbar sind die Leistungsanforderungen an den Schulen Ostdeutschlands also deutlich höher als im Westen“. Nur so erkläre sich die niedrigere Abbrecherquote in den alten Bundesländern.

1. Wie hoch waren die Abbruchquoten des Schuljahres 2013/2014 in den übrigen Bundesländern?
Auf welcher Grundlage und von wem wurden diese Zahlen jeweils erhoben?

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger erfragt werden soll, die nicht mindestens den Hauptschulabschluss/die Berufsreife erworben haben. Die Daten wurden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik ermittelt und durch das Statistische Bundesamt in der Fachserie 11, Reihe 1, veröffentlicht.

Die Quoten im Ländervergleich stellen sich wie folgt dar:

Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren in Prozent	
Land	Anteil
Baden-Württemberg	5,0
Bayern*	4,5
Berlin	9,2
Brandenburg	7,7
Bremen	7,3
Hamburg	4,9
Hessen	4,9
Mecklenburg-Vorpommern	8,4
Niedersachsen	4,9
Nordrhein-Westfalen	6,2
Rheinland-Pfalz	5,6
Saarland	5,3
Sachsen	8,3
Sachsen-Anhalt	9,7
Schleswig-Holstein	7,6
Thüringen	7,2
* Bei Realschulen, G8-Gymnasien und Förderschulen Vorjahreszahlen.	

2. Auf welcher Grundlage (Studien, empirische Daten etc.) basiert die Aussage, dass ostdeutsche Jugendliche leistungsfähiger seien als westdeutsche Jugendliche gleichen Alters?
Auf welche Fächer bzw. Kompetenzen und Fähigkeiten und auf welche Altersgruppen bezieht sich diese Aussage des Ministers im Detail?

Beispielsweise belegten im IQB-Ländervergleich 2012 die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe in Mecklenburg-Vorpommern im Fach Mathematik den 6. Platz, davor platzierten sich (in absteigender Reihenfolge, beginnend mit dem Land mit dem höchsten Mittelwert im Test) die Länder Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Bayern und Sachsen-Anhalt. Ein ähnliches Bild zeichnet der Ländervergleich im Bereich Biologie Fachwissen, hier lautet die Reihenfolge Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern. Ähnlich stellt sich das Testergebnis auch in den Bereichen Chemie Fachwissen und Physik Fachwissen dar. Gleichzeitig lässt sich, etwa für das Schuljahr 2014, feststellen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt auffällig erhöht ist.

3. Auf welcher Grundlage basiert die Aussage, dass die Leistungsanforderungen an ostdeutschen Schulen höher als an westdeutschen Schulen seien?
Welche Unterschiede in den Leistungs- und Prüfungsanforderung bestehen zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Bundesländern im Detail?

Unterschiede zeigen sich unter anderem in den Bestehensbedingungen zum Erwerb des ersten Schulabschlusses.

In Mecklenburg-Vorpommern erwirbt eine Schülerinnen oder ein Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 9 die Berufsreife, wenn sie oder er in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt hat oder in höchstens zwei Fächern mangelhafte Leistungen aufweist, die jedoch durch überdurchschnittliche Noten in vergleichbaren Fächern ausgeglichen werden. Dabei können in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik mangelhafte Leistungen nur untereinander und ungenügende Leistungen nicht ausgeglichen werden.

In Bayern erreicht eine Schülerin beziehungsweise ein Schüler den Hauptschulabschluss, wenn das Jahreszeugnis einen Notenschnitt von 4,0 ohne Berücksichtigung der Sportnote aufweist und nicht mehr als dreimal die Note 5 enthält, die durch überdurchschnittliche Leistungen in jeweils einem anderen Fach ausgeglichen werden. Auch eine Note 6 kann ausgeglichen werden. Diese Regelungen gelten auch in Rheinland-Pfalz. In Niedersachsen und Baden-Württemberg wiederum bleiben mangelhafte oder ungenügende Jahresleistungen in der zweiten Fremdsprache unberücksichtigt. Auch in Hessen und Sachsen kann ein Ausgleich in bis zu drei Fächern mit weniger als ausreichend bewerteten Fächern erfolgen. Die Bestehensbedingungen zum Erwerb des Abschlusses des ersten Schulabschlusses in Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg und Thüringen sind mit denen in Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar.

4. Wie hoch war die Quote der Schulabbrecher in Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2014/2015?

Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor. Allerdings kann nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass sich der entsprechende Wert auf dem Niveau des Vorjahres bewegen wird.